

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
 Satz: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242
 Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
 Kein Einzelverkauf
 Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 16

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

6. Juni 2019

Inhalt:

Ergebnisse der Europawahl am 26.05.2019

Tiergesundheitsrecht; Fischseuchenverordnung

Übung der Bundeswehr

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-1120, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 004 – SG 11

Ergebnisse der Europawahl am 26.05.2019

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 folgendes Endergebnis für die Wahl zum Europäischen Parlament im Landkreis Landsberg am Lech festgestellt:

Wahlberechtigte	90.787
Wähler	60.365
Gültige Stimmen	60.226
Ungültige Stimmen	139
Wahlbeteiligung	66,49 %

1	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. CSU	23.196	38,51 %
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4.363	7,24 %
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	14.416	23,94 %
4	Alternative für Deutschland (AfD)	4.381	7,27 %
5	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	2.650	4,40 %
6	Freie Demokratische Partei (FDP)	2.118	3,52 %
7	DIE LINKE (DIE LINKE)	1.269	2,11 %
8	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	2.697	4,48 %
9	Bayernpartei (BP)	808	1,34 %
10	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	323	0,54 %
11	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	720	1,20 %
12	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	60	0,10 %
13	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.170	1,94 %
14	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	220	0,37 %
15	Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)	48	0,08 %
16	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	7	0,01 %
17	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	2	0,00 %

18	Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	9	0,01 %
19	Aktion Partei für Tierschutz – DAS ORIGINAL (TIERSCHUTZ hier!)	108	0,18 %
20	Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz)	71	0,12 %
21	Bündnis C – Bündnis für Christen (Bündnis C)	79	0,13 %
22	Bündnis für Innovation und Gerechtigkeit (BIG)	18	0,03 %
23	Bündnis für Grundeinkommen (BGE)	49	0,08 %
24	Demokratie DIREKT! (DIE DIREKTE!)	34	0,06 %
25	Demokratie in Europa- DiEM25	225	0,37 %
26	DER DRITTE WEG (III. Weg)	6	0,01 %
27	Die Grauen – Für alle Generationen (Die Grauen)	70	0,12 %
28	DIE RECHTE – Partei für Volksabstimmung, Souveränität und Heimatschutz (DIE RECHTE)	15	0,02 %
29	Die Violetten – (DIE VIOLETTEN)	50	0,08 %
30	Europäische Partei LIEBE (LIEBE)	30	0,05 %
31	Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN)	47	0,08 %
32	Grauen Panther (Graue Panther)	84	0,14 %
33	LKR - Bernd Lucke und die Liberal-Konservativen Reformer	89	0,15 %
34	Menschliche Welt – für das Wohl und Glücksein aller (MENSCHLICHE WELT)	54	0,09 %
35	Neue Liberale – Die Sozialliberalen (NL)	20	0,03 %
36	Ökologische Linke (ÖkoLinX)	39	0,06 %
37	Partei der Humanisten (Die Humanisten)	101	0,17 %
38	PARTEI FÜR DIE TIERE DEUTSCHLAND (PARTEI FÜR DIE TIERE)	85	0,14 %
39	Partei für die Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	63	0,10 %
40	Volt Deutschland (Volt)	432	0,72 %

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, die von Ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben und allen Wahlhelfern für die ordnungsgemäße und reibungslose Durchführung der Wahl.

Graf
Kreiswahlleiter

Az. 5651 – 24

**Tiergesundheitsrecht;
Fischseuchenverordnung;
Erlöschen der der nicht exotischen Fischseuche Infektiöse
Hämatopoetische Nekrose der Salmoniden (IHN)**

Das Landratsamt Landsberg am Lech erlässt auf Grund des Erlöschens der nicht exotischen Fischseuche Infektiöse Hämatopoetische Nekrose (IHN) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das mit Allgemeinverfügung vom 26.02.2019, Az. 5651 – 24, festgelegte Sperr- und Überwachungsgebiet und die angeordneten Schutzmaßnahmen werden aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.
3. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Gründe:

1. Am 21.02.2019 wurde in drei Aquakulturbetrieben durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bei Regenbogenforellen der Ausbruch der nicht exo-

tischen Fischseuche IHN (infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmoniden) festgestellt. Die IHN unterliegt nach der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen der Anzeigepflicht und ist staatlich zu bekämpfen. Durch die Allgemeinverfügung des Landratsamts Landsberg am Lech vom 26.02.2019 wurden Schutzmaßnahmen angeordnet; Sperr- und Überwachungsgebiet wurden gebildet. Im Rahmen der durchgeführten Schutzmaßnahmen wurden alle empfänglichen Fischarten in den betroffenen Aquakulturbetrieben entweder getötet und unschädlich beseitigt oder mit Genehmigung des Landratsamtes Landsberg am Lech, Veterinäramt, geschlachtet. Alle betroffenen Teiche und Becken der Teichanlage wurden desinfiziert. Am 25.04.2019 wurde die Desinfektion durch das Veterinäramt Landsberg am Lech abgenommen. Einige Teiche und Becken wurden nach der erfolgten Desinfektion für die Dauer von bis zu sechs Wochen stillgelegt. Nach der Stilllegung wurde die Anlage am 29.05.2019 durch den Amtstierarzt des Landratsamtes Landsberg am Lech, Veterinäramt, ohne Beanstandungen besichtigt. Die Seuche in allen Aquakulturbetrieben der Teichanlage ist somit erloschen. Die Fische der im Sperrgebiet liegenden Aquakulturbetriebe wurden klinisch und virologisch mit einem negativen Ergebnis untersucht.

2. Das Landratsamt Landsberg am Lech ist als Kreisverwaltungsbehörde zum Erlass dieser Allgemeinverfügung örtlich und sachlich zuständig gem. § 5 Gesundheitlicher Verbraucherschutz-Verordnung i. V. m. Art. 3 Abs. 1 und Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz und Art. 3 Abs.

1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, in den jeweils gültigen Fassungen.

Az.: 083 - Sg. 31

3. Die Aufhebung der Schutzmaßnahmen und des Sperr- und Überwachungsgebietes stützen sich auf § 28 Fischseuchen-Verordnung.
4. Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 13 Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Thomas Eichinger
Landrat

Übung der Bundeswehr vom 24.06.2019 – 28.06.2019

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der üben- den Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es straf- bar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ab- lauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge ge- sammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landsberg am Lech, den 6. Juni 2019

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat